

Vorbemerkungen:

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 28.03.2019 die Einführung von Regelungen zur Public Corporate Governance bei den Beteiligungsunternehmen der Bundesstadt Bonn beschlossen. Nach entsprechenden Beratungen haben Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bonn GmbH (SWB) im Frühjahr 2021 deren Anwendung im Konzern der Stadtwerke Bonn beschlossen.

- Die Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH (SSB) ist eine Tochter der Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH (SWBV; 50,1%) und des Rhein-Sieg-Kreises (49,9%).
- Die Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg mbH (EnW) ist eine Tochter der Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH (SWBB; 86,29%) und der Rhein-Energie AG (13,71%). Die EnW hat u.a. die 100%ige Tochtergesellschaft BonnNetz GmbH.
- Die SWBB ist eine Tochter der SWB (58,47%) und der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH (BRS; 41,53%). Die SWBB hat u.a. die Tochtergesellschaften SWB Regional GmbH (90,4%) und Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin (WVG; 8,13%)
- Die BRS ist eine Tochter des Rhein-Sieg-Kreises (66,66%), der SWB (16,66%) und der TroiKomm kommunale Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft der Stadt Troisdorf mbH (16,66%).

Erläuterungen:

Die Beteiligungsgesellschaften der Bundesstadt Bonn sollen die Regelungen zu der Public Corporate Governance der Bundesstadt Bonn, bestehend aus dem Public Corporate Governance Kodex (PCGK) und der Beteiligungsrichtlinie, anwenden. Das umfasst u.a.,

- dass die Unternehmen neben den gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen auch nach Maßgabe der jeweils geltenden Regelungen zur Public Corporate Governance der Bundesstadt Bonn geführt werden,
- dass Geschäftsführung und Aufsichtsrat jährlich erklären, dass den Empfehlungen des PCGK sowie der Beteiligungsrichtlinie in der jeweils geltenden Fassung entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht (Entsprechenserklärung) sowie

- dass die Entsprechenserklärung dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht und als Teil des Corporate Governance-Berichts oder im Zusammenhang mit dem Beteiligungsbericht der Bundesstadt Bonn veröffentlicht wird.

Die Bundesstadt Bonn beabsichtigt, den Kodex zu evaluieren und nach einem Anwendungsjahr ggf. vorhandenen Optimierungsbedarf zu identifizieren. Alle Vorgaben des Kodex sollen zur Vermeidung eines unverhältnismäßigen Mehraufwands auf operative Umsetzbarkeit geprüft werden. In Bezug auf Beschlussvorlagen der Geschäftsführung soll in Zukunft auch auf die Konformität mit dem Kodex geachtet und hingewiesen werden.

In Abstimmung mit der Bundesstadt Bonn hat die Beteiligungsverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises diejenigen Regelungen des Public Corporate Governance Kodex der Bundesstadt Bonn angepasst, welche für gemeinsame Beteiligungen nicht passen.

Ergebnis ist das als **Anhang 1** beigefügte Dokument, welches nun u.a. in den jeweiligen Gremien von

- SSB
- EnW
- SWBB
- BonnNetz
- SWB Regional

beschlossen werden soll. Die vorgenommenen Änderungen sind durch den Änderungsmodus ersichtlich.

Im Auftrag

(Udelhoven)

Anhang:

Anhang 1 – Public Corporate Governance Codex Bonn (Änderungsfassung vom 14.10.2021)